

Was bringt eigentlich der Handel um den Handel?

Gewerbe- und Industriekammer haben Namensänderungen beantragt

Anlässlich ihrer Kammerschluss-Sitzung 1979 hatte sich die Gewerbe- und Industriekammer für das Fürstentum Liechtenstein einmal mehr mit der Frage der Umbenennung in «Gewerbe- und Handelskammer» befasst. Der alte und neue Grund für solche Überlegungen war immer der gleiche: einmal zählen heute rund 350 Handelsunternehmen zur Gewerbe- und Industriekammer und stellen damit eine ihrer wichtigsten Stützen dar. Zum zweiten wird das im Jahre 1936 geschaffene Wort «Gewerbe- und Handelskammer» heute sowohl im In- wie im Ausland häufig missverstanden. Die Absicht der Gewerbe- und Industriekammer, sich umzubenennen und die entsprechenden Schritte einzuleiten, war kaum offiziell verlautet, da liess die Liechtensteinische Industriekammer wissen, dass sie sich ebenfalls mit der Umbenennung ihres Namens befasste und im Vorstand beschlossen habe, der Generalversammlung die Umbenennung in «Industrie- und Handelskammer» zu empfehlen.

Die Gewerbe- und Industriekammer hat die Regierung von ihrer Absicht bereits vor der eigenen Delegiertenversammlung ins Bild gesetzt. Ähnlich soll auch die Industriekammer bei der Regierung zwecks Namensänderung vorstellig geworden sein. In beiden Fällen sind die Namen der Vereinigung nämlich gesetzlich verankert und können nicht ohne weiteres mittels Mitgliederbeschluss abgeändert werden.

Die Gewerbe- und Industriekammer ist eine wirtschaftliche Zwangsorganisation, die per Gesetz vom 22. Januar 1936 (Landesgesetzblatt Nr. 2) ins Leben gerufen wurde.

Zweck der Genossenschaft

Zum Zweck der Gewerbe- und Industriekammer für das Fürstentum Liechtenstein führt das Gesetz u. a. auf:

«Der Handel, das Gewerbe und die Industrie bilden eine Genossenschaft, der alle Inhaber der genannten Berufsgattungen angehören. Zweck dieser Genossenschaft ist die Pflege des Gemeinschaftsgeistes, die Erhaltung und Hebung des Standes, sowie die Förderung der Interessen ihrer Mitglieder und Angehörigen. Insbesondere gehört zu den Obliegenheiten der Genossenschaft:

- Die Führung eines Katasters über die Mitglieder und Angehörigen (Lehrlinge, Gehilfen und Hilfsarbeiter) der Genossenschaft.

- Die Vorsorge für ein geordnetes Lehrlingswesen, durch Förderung der fachlichen und religiös sittlichen Ausbildung der Lehrlinge und durch Antragstellung an die Regierung über Vorschriften betreffend die Dauer der Lehrzeit, ferner die Bestätigung des Lehrlingszeugnisses und die Regelung des Prüfungswesens.

- Die Erhaltung geregelter Zustände zwischen den Gewerbetreibenden und ihren Gehilfen durch gemeinsame Regelung der Arbeitszeit, des Lohnwesens und der Kündigung, dann die Bestätigung der Arbeitszeugnisse und die Arbeitsvermittlung.

- Die Gründung und Förderung von gewerblichen Unterrichtsanstalten, wirtschaftlichen Unternehmungen, ferner die Hintanhaltung von Gebräuchen und die Beseitigung von Geschäftseinrichtungen, welche dem realen Wettbewerb der Genossenschaftsmitglieder im Wege stehen.

Industriekammer: Abtrennung im Jahre 1947

Im Gesetz betreffend die Industriekammer (Landesgesetzblatt Nr. 10/1947) wird in Artikel 1 festgesetzt:

«Betriebe der liechtensteinischen Industrie sind berechtigt, einer zu gründenden Industriekammer beizutreten unter Austritt aus der Gewerbe- und Industriekammer.»

Mitglieder der neugebildeten Industriekammer konnten u. a. industrielle Unternehmungen werden, die vorwiegend für den Auslandsbedarf tätig sind. Im Streitfall behält sich die Regierung im Industriekammergesetz Art. 2 vor, ob ein Unternehmen der Gewerbe- und Industriekammer oder der Industriekammer zuzuordnen ist.

Zweck der Industriekammer

Artikel 3 des Industriekammergesetzes aus dem Jahre 1947 hält deren Zweck wie folgt fest:

«Die Liechtensteinische Industriekammer hat die Aufgabe:

- a) die Interessen der liechtensteinischen Industrie im allgemeinen zu wahren,
- b) dieselben vor den liechtensteinischen und schweizerischen Behörden zu vertreten,
- c) für die fürstliche Regierung auf wirtschaftlichem, insbesondere auf industriellem Gebiete Gutachten abzugeben, sie im wirtschaftlichen Verkehr mit dem Auslande zu beraten, soweit industrielle Interessen vorliegen,
- d) Vereinheitlichung und Kontrolle aller sozial-politischen Massnahmen in den einzelnen Industriebetrieben des Landes, insbesondere Vereinheitlichung in der Lohnpolitik zu erstreben und die Verwaltungsbehörden in all diesen Fragen zu beraten,
- e) die Vertretung der Industrie anderer

Interessenverbänden gegenüber,

- f) Förderung aller Bestrebungen für die liechtensteinischen Betriebe eine leistungsfähige und gute Stammarbeiter-schaft heranzubilden, insbesondere zur Ausbildung von Lehrwerkstätten usw.
- g) Gutachten über Konzessionsgesuche auf industriellem Gebiet (einschl. Heimarbeit) des Fürstentums Liechtenstein.»

Erstarkter tertiärer Sektor

In den letzten Jahrzehnten ist der Dienstleistungsbereich im Rahmen unserer allgemeinen wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung erheblich stärker geworden. Der tertiäre Sektor spielt eine eigene und wichtige Rolle, sowohl auf dem Arbeitsmarkt wie auch im Bereich des Lohngefüges, das für unsere Wirtschaft gültig sein sollte.

Während man Verständnis dafür haben kann, dass die Gewerbe- und Industriekammer klarer umreissen will, wen sie eigentlich repräsentiert und dass ihre Mitglieder teilweise auch im tertiären Sektor zu Hause sind, sucht man zunächst nach Gründen, welche die Industrie dazu bewegen könnten, ihrer Vereinigung den Begriff Handel anzufügen.

Sollte dies ein Anzeichen dafür sein, dass sich die Industriekammer durch ihre Namensänderung und eine Statutenänderung, wonach auch Dienstleistungsunternehmen mit grenzüberschreitender Tätigkeit Aufnahme bei der dann zumaligen Industrie- und Handelskammer finden könnten - bis hin zu unseren Banken übrigens - so wäre das Motiv einfach. Die Industriekammer würde eine Ausweitung ihres Machtverhältnisses innerhalb des Landes anstreben. Inwieweit eine solche Machtkonzentration für das Land und seine Menschen von Interesse sein könnte, bleibt dahingestellt.

Jedenfalls darf man mit Interesse erwarten, wie sich Regierung und Landtag zu den Namensänderungswünschen der wichtigsten Wirtschaftsvereinigungen unseres Landes stellen.

Zwei wichtige Institutionen

Besichtigung des Landesmuseums und des Landesarchivs für die Öffentlichkeit

Viele von uns haben schon oft vom Liechtensteinischen Landesmuseum und vom Liechtensteinischen Landesarchiv gehört oder gelesen, selbst aber vielleicht noch nie die Gelegenheit gehabt, diese zwei wichtigen Institutionen zu besichtigen. Auf Initiative der Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung laden nun diese beiden Institutionen zu einem Besuch ein.

Am Dienstag, den 3. Februar um 20.15 Uhr folgt die Besichtigung des Landes-

museums unter der Führung von Konservator Felix Marxer. Treffpunkt ist beim Eingang zum Museum (vis-à-vis der Vaduzer Post) um 20.15 Uhr. Eine Woche später, am Dienstag, den 10. Februar, ebenfalls um 20.15 Uhr lädt Landesbibliothekar Dr. Alois Ospelt zur Besichtigung des Liechtensteinischen Landesarchivs ein. Treffpunkt beim Eingang zum Landesarchiv, hinter dem Regierungsgebäude. Der Eintritt ist frei. Es wird aber gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden und zwar unter der Tel. Nummer 2 23 10, Historischer Verein.

Schneeräumung in unserem Land

Einbruch der Kälte liess viele Strassenabschnitte zu eisigen Rutschbahnen werden

Bekanntlich hat die Regierung vor kurzem den Beschluss gefasst, nur noch bestimmte Strassen unter Einsatz von Strassensalz «schwarz» zu räumen. Es betrifft dies die Landstrasse von Schaanwald bis zur Balzner Nordkreuzung, die Umfahrungsstrasse Balzers, die Zollstrasse Vaduz und die Zollstrasse Schaan sowie die Querverbindung Nendeln nach Bendern. Auf allen übrigen Strassen des Landes wurde versuchsweise eine Schneefahrbahn gelassen.

Der plötzliche Kälteeinbruch der letzten Tage mit Minusgraden von bis zu 14 Grad unter der Nullgrenze und die Sonneneinwirkung liessen nun aber viele Strassenabschnitte zu gefährlich vereisten und spiegelglatten «Rutschbahnen» werden.

Besonders betroffen sind die Strassen Steg-Malbun, wo am Wochenende teilweise chaotische Zustände herrschten, die Verbindungsstrasse Eschen-Mauren, die Rietstrasse Schaanwald-Mauren und Strassenstücke in Gamprin und Schellenberg sowie im Alpengebiet.

Split für extrem vereiste Teilstücke

Wie uns Werner Kind, der Strassenmeister des FL Bauamtes auf Anfrage hin wissen liess, ist man vom Bauamt bemüht, die Extremstücke soweit dies im Rahmen der Regierungsweisungen liegt, zu splitten. Man wird von seiten der zuständigen Stellen alles unternehmen, die aufgetretenen Schwierigkeiten so rasch als möglich zu beheben. So wurden innerhalb der letzten drei Tage extreme Strassenzustände in Gamprin (Postauto kam ins Rutschen) und das steile Strassenstück ab dem Bahnübergang Schaanwald (Brücke) bis zur Hauptstrasse unter Ein-

satz von Strassensplit wieder einigermaßen fahrtüchtig gemacht.

Minderung der Verkehrssicherheit

Nach Meinung von Strassenmeister Werner Kind dürfte man aufgrund der herrschenden extremen Situation auf bestimmten Strassen nicht «fahrlässig» werden. Es habe sich gezeigt, dass trotz er-

höhter Aufmerksamkeit der Autofahrer und Fussgänger die Verkehrssicherheit nicht optimal gegeben sei. Vom Bauamt aus werde man weiterhin bemüht sein, die extrem vereisten Strassenabschnitte im Auge zu behalten und überall dort wo es notwendig sein wird, eingreifen, sobald von höchster Stelle grünes Licht dafür gegeben worden sei. (Herbert Oehry)



Die Strasse Steg-Malbun am letzten Sonntag: Durch starke Schneefälle der letzten Woche, ungesalzene Strassen und die vielen Autos ohne Winterreifen entstand am Wochenende ein regelrechtes Verkehrschaos im Malbun. Personen kamen glücklicherweise nicht zu Schaden, dagegen nahm mancher Autofahrer ein «Souvenir» in Form eines eingedrückten Kotflügels oder einer verbeulten Türe an seinem Fahrzeug mit nach Hause.

Ehrung für Verdienste

Ruggell: Erlass eines entsprechenden Reglementes

Vor kurzem hat der Ruggeller Gemeinderat den Beschluss gefasst, Personen, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben, besonders zu ehren. Dafür wurde ein spezielles Reglement erlassen, das die Bedingungen für die Ehrungen enthält. Die wesentlichsten Punkte dieses Reglementes besagen:

- Personen, die sich um die Gemeinde Ruggell verdient gemacht haben, können durch Übergabe einer Ehrentafel (Wappenscheibe) geehrt werden.

- für besondere ausserordentliche Verdienste überreicht die Gemeinde eine Pendule mit Widmung.

- die langjährige Mitgliedschaft in einem Dorfverein wird anderen Verdiensten gleichgestellt. Für 40 Jahre: Ehrentafel, für 50 Jahre: Pendule.

Mit der Ehrung der Vereinsjubilare soll deren Leistung und Einsatz im Dienste und zum Wohle der dörflichen Gemeinschaft entsprechend gewürdigt und verdankt werden.

Neutechnikum:

Vorbereitungskurse

Auch dieses Jahr werden in der Zeit vom 21. April bis 2. Juli 1981 wieder Vorkurse durchgeführt, die Studienanwärter auf die Aufnahmeprüfung und das Studium am Neu-Technikum Buchs vorbereiten. Diese Vorkurse, deren Besuch wir den Studienanwärtern sehr empfehlen, finden wie üblich an der Gewerblichen Berufsschule in Buchs, Wattwil und Chur sowie an der Zentralstelle für berufliche Weiterbildung, St. Gallen (ZBW), statt. Den Abschluss der Vorkurse bildet die Aufnahmeprüfung, die auf den 3. Juli 1981 angesetzt ist.

Studienbeginn für Neueintretende ist der 16. November 1981 (nach Ende der Sommer-RS).

Absolventen der Berufsmittelschule mit interkantonalem Zusatzausweis zur Abschlussprüfung werden prüfungsfrei zum Studium am NTB zugelassen. Hingegen raten wir auch diesen Studienanwärtern, nach Möglichkeit einen Teil des Vorkurses zu besuchen, da eine Repetition in den Fächern Mathematik und Deutsch für das bevorstehende Studium von Vorteil ist.

Dem Studierenden des Neu-Technikums Buchs wird in den ersten vier Semestern seines dreijährigen Studiums eine allgemeine Grundausbildung vermittelt, bevor er sich zu Beginn des 5. Semesters für eine der beiden Ingenieurfachrichtungen entscheidet:

- Feinwerk- und Instrumententechnik, aufbauend auf der Maschinenteknik oder
- Elektronik, Mess- und Regeltechnik, aufbauend auf der Elektrotechnik.

4,2 Prozent Teuerung

Die Vergleichszahlen seit September 1977

In ihrer Januar-Ausgabe 1981 hat das «Gewerbe», offizielles Mitteilungsblatt der Gewerbe- und Industriekammer für das Fürstentum Liechtenstein, die Lohnsteigerungszahlen für 1980 veröffentlicht. Danach betrug die Teuerung für das Jahr 1980, gemessen am schweiz. Landesindex der Konsumentenpreise 4,2 Prozent. Eine Übersicht der Entwicklung der Teuerungsraten seit dem Jahre 1977 ergibt folgendes detailliertes Bild:

1977: Teuerung 0,3 Prozent. Der Indexstand per Ende 1977 betrug 100,3 Punkte (Basis September 1977 = 100 Punkte).

1978: Teuerung 0,7 Prozent. Der Indexstand Ende 1978 betrug 101,0 Punkte.

1979: Teuerung 5,2 Prozent. Der Indexstand Ende 1979 betrug 106,2 Punkte.

Im Elfmonatsvergleich vom Januar bis November 1980 betrug die Teuerung 4,0 Prozent. Indexstand Ende November 1980 = 110,5 Punkte.

Im Zwölfmonatsvergleich vom Dezember 1979 bis November 1980 betrug die Teuerung 4,2 Prozent, errechnet bei einem Indexstand per Ende Dezember 1980 mit 110,8 Punkten.

Heute Dienstag:

Sportlerwahl

Wer wird Liechtensteins Sportler(in) des Jahres 1980? Über diese Frage entscheidet heute abend in Vaduz ein Wahlgremium, das sich aus Vertretern des Landessportverbandes, des Sportbeirates, des Olympischen Komitees sowie der Presse zusammensetzt. Die Favoriten: Hanni und Andi Wenzel, die Weltcupieger. Beste Aussichten als Mannschaft des Jahres gewählt zu werden, hat der Volleyball-Nationalliga-Aufsteiger VBC Galina Schaan. Die Entscheidung fällt also heute abend um 19.30 Uhr.